

1617 [Juni 30.] "Frytags den ledsten Brachmonat"

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 2. JULI 1617]

EA V 1, 1289-1292

Gesandte: Konrad III. Zurlauben, Altammann; Apollinaris Iten,
Altlandvogt im Rheintal

- [1.] Mühlhausen, das wiederholt um Wiederaufnahme ins Bündnis nachgesucht habe, soll endgültig ausgeschlossen bleiben. Es sei denn, dass es die vertriebenen kath. Mitbürger heimrufe und den kath. Glauben in der Stadt wieder einführe.
- [2.] Was den Durchzug fremden Kriegsvolks durch die Eidgenossenschaft angehe, wolle man es beim Abschied von 1615¹, welcher festhalte, dass dafür "das mehr und ... Mehrheit Orten Stimmen" nötig sei, bewenden lassen.²
- [3.] Die Gesandten sollen mit den übrigen Orten beschliessen, was man gegen die Unordnung im Münzwesen und die stete Steigerung der Münzsorten unternehmen könne.³
- [4.] Einmal mehr mögen die Gesandten sehen, wie man sich ohne Schaden aus dem Kaufhandel um Pfyn und Weinfelden zurückziehen und ob dadurch den Katholiken von Glarus wider ihre neugläubigen von Zürich unterstützten Mitbürger wie auch dem Kloster Rheinau in seinem Streite mit derselben Stadt nicht geholfen werden könnte. Die bis dato deswegen aufgelaufenen Kosten seien so hoch, dass man das Geschäft bald endgültig bereinigen sollte.
- [5.] Den Gesandten ist aufgetragen, die kath. Orte zu veranlassen, dass sie im Namen des Bischofs von Konstanz [Jakob Fugger] an den Erzbischof von Salzburg [Mark Sittich von Hohenems] schreiben und diesen bitten, von seinen Ansprüchen auf die Dompropstei Konstanz Abstand zu nehmen. Denn der grossen Schulden des Bistums wegen, sollten die Ein-

9/26

künfte teilweise zur Tilgung herangezogen werden können. Im übrigen wolle man sich dem loblichen Hause Ems gegenüber nicht anders verhalten, als dies von altersher üblich gewesen sei. Doch sollten die Grafen das Bistum Konstanz "als unser Mutter kilchen auch besser betrachten". Schliesslich werden die Gesandten beauftragt, nach Mitteln zu suchen, wie man sich inskünftig in Rom besser Gehör und Respekt verschaffen könne.⁴

- [6.] Die Klagen des Abtes [Peter II. Schmid] von Wettingen und seines Konventes wider den Landvogt [Kaspar Graffenried] und den Landschreiber [Hans Melchior Büeler] wegen der Schreiberei sollen geschützt und alle hierüber erstellten Verträge garantiert werden. Doch sei dem Abt "mit ernst" zuzusprechen, dass sich seine Schreiber auch an die Verträge halten und er nur solche "unser Nation" und keine Schwaben und Ausländer dafür anstelle.
- [7.] Da den kath. Orten aus verschiedenen Ursachen Kosten im Wallis entstanden seien, sollen die Gesandten versuchen, mindestens einen Teil davon auf andere abzuwälzen und hierfür speziell an den Papst [Paul V.] gelangen, der daraus ja am meisten Nutzen ziehe. Zug könne jedenfalls für keine weiteren Ausgaben mehr aufkommen.
- [8.] Im Streite zwischen dem Komtur [Johann Ludwig] von Roll und der Ritterschaft deutscher Zunge wegen des auf letztjähriger Tagsatzung zu Baden getanen doch bis heute nicht eingehaltenen Versprechens über die Aufnahme von Schweizer in den Orden habe man von Malta noch immer nichts vernommen. Da man beim obenerwähnten Abschied zu verbleiben gedenke, solle ihm die nötige Nachachtung verschafft werden.
- [9.] Die Gesandten möchten den Dekan [des Verenastiftes] zu Zurzach Jakob Waller wider den Landvogt zu Baden, der ihn trotz des entrichteten Verehrgeldes aus dem Amte drängen wolle, in Schutz nehmen. Waller sollte "alls burger allhir"

sich seiner Würde solange erfreuen, als er sich priesterlich und redlich aufführe.⁵

- [10.] Zug würde es überdies gerne sehen, wenn bei der Besetzung von Pfründen des Verehrgeldes wegen zwischen dem Landvogt und den Chorherren eine Ordnung errichtet werden könnte, an die sich beide Teile halten müssten.
- [11.] Die kürzlich in Weggis gehaltene Konferenz⁶ sei allein wegen des Streites zwischen dem Abt von St. Gallen [Bernhard II. Müller] und dessen Untertanen im Toggenburg abgehalten worden. Dazu wurden neben dem Schirmherren auch noch andere Orte eingeladen. Diesen seien dabei die gleichen Unkosten entstanden wie den Schirmherren. Wenn sie [Luzern, Uri, Unterwalden] also begehren würden, gleich den Schirmherren [Schwyz und Glarus] nicht bloss an den Pflichten sondern auch an deren Profit beteiligt zu werden, so wolle Zug, obwohl ihm daran nicht viel gelegen sei, nicht ausgenommen bleiben und ebenfalls zur Besetzung von Aemtern herbeigezogen werden.
- [12.] Wenn der im Namen der Orte von Zürich nach Baden zitierte Landeshauptmann [Giovanni Angelo] Franzoni dort eingetroffen sei, solle er ob seiner zahlreich begangenen "bubenstucken" gehörig bestraft und das bedrängte Maggiatal endlich von ihm erlöst werden. Hierbei dürfe man sich jedoch von den übrigen Orten keineswegs trennen.⁷
- [13.] Was das Begehren der Stadt St.Gallen angehe, seine Regalien, Freiheiten und Gerechtigkeiten durch den Kaiser [Matthias] erneut bestätigen lassen zu dürfen, sollen die Gesandten sich umhören, was die übrigen Orte dazu meinen und es alsdann zuhause berichten, auf dass man einen Entschluss fälle.⁸
- [14.] Sollten die schon lange währenden Streitigkeiten zwischen Bern und Freiburg oder aber die zwischen Bern und dem Bischof von Basel [Wilhelm Rinck von Baldenstein] zur Sprache kommen, so haben die Gesandten mitzuhelfen, damit

9/26-27

diese Geschäfte endlich bereinigt und erledigt werden könnten. Dabei dürfe aber kein Teil in seinen Rechten geschmälert oder der Religion Abbruch getan werden.⁹

- [15.] Wegen der vielen, mehrtheils gesunden fremden Bettlern, die den gemeinen Mann unnötig belasten, solle man Anzug tun, dass doch, wie schon oft verabredet, jedes Ort für die seinen selbst aufkomme und die Fremden in ihre Heimat abschiebe.
- [16.] Die Gesandten sollen nachfragen, was die andern Orte den Obwaldern an die Glocken ihres neuerbauten Frauenklosters [St. Andreas] in Sarnen bezahlt haben, damit man seinerseits den gleichen Betrag entrichten könne.
- [17.] Was weiter an Geschäften anfallen werde, sollen die Gesandten mit den übrigen Orten beraten und alles wichtige in den Abschied nehmen, damit die Obrigkeit ihrem Gutdünken nach endgültig darüber Beschluss fassen könne.

Landschreiber Christian Schön

1) vgl. EA V 1, 1200 f

2) vgl. ebenda 1291 i

3) vgl. ebenda 1291 h

4) vgl. ebenda 1269 a

5) vgl. ebenda 1464 Art. 156

6) vgl. ebenda 1286

7) vgl. ebenda 1622 Art. 411

8) vgl. ebenda 1290 c

9) vgl. ebenda 1712 Art. 108

Original

AH 9, 70-73

[vor 1629]

A

ERGÄNZUNGSVORSCHLAG KONRAD III. ZURLAUBEN ZU EINEM ARTIKEL DER
WALLISER LANDESORDNUNG

Dem Artikel über die Souveränitätsrechte des Bischofs, insbesondere dessen Vorrang und Vorsitz, ist folgendes hinzuzufügen:
Alle ernannten Offiziere und Amtsleute sollen ihre schuldigen